



10/SN-36/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1127/96

A-6010 Innsbruck, am 22. Juli 1987

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Zl. 36 GE/9 87

Datum: 13. AUG. 1987

17. AUG. 1987

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
BDG 1979, das RDG, das LDG 1984, das LLDG 1985,
das VBG 1948 und die Bundesforste-Dienst-
ordnung 1986 geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 920.067/4-II/A/6/87 vom 10. Juni 1987

Folzwanger

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf besteht grundsätzlich
kein Einwand. In formeller Hinsicht fällt lediglich auf, daß
im Art. II am Ende des § 58 Abs. 1 und im Art. VI Z. 3 am Ende
des § 9 Abs. 1 nicht der Klammerausdruck "(Amtsverschwiegen-
heit)" verwendet wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Ghamkola